

Hallenausschreibung für Herren im Kreis Wolfsburg gültig für die Saison 2017 - 2018

1. Allgemeines

- a) Vereinsturniere sind zwecks Genehmigung 3 Wochen vor dem Turniertermin beim zuständigen Spielausschuss Vorsitzenden unter Beifügung des Zeitplanes und der Liste der teilnehmenden Mannschaften zu beantragen. – Nach dem Turnier sind die Spielberichte an den Spielausschuss Vorsitzenden zu senden.
- b) Für die Turniere sind Schiedsrichter von den jeweiligen Schiedsrichterausschüssen anzufordern und nach den geltenden SR-Sätzen zu bezahlen.
- c) An Turnieren können nur Mannschaften teilnehmen, die auch Feldspiele bestreiten. Eine Ausnahme kann der zuständige Kreisspielausschuss beschließen.
- d) An Turnieren können nur Spieler und Spielerinnen mit einer gültigen Spielerlaubnis teilnehmen.
- e) Die Passkontrolle führt bei Turnieren die Turnierleitung, mit den Schiedsrichtern durch, die nach Ende der Veranstaltung die Spielberichte zu unterschreiben haben, (der Veranstalter schickt diese an den Spielausschuss-Vorsitzenden). Dazu hat jede Mannschaft einen Spielbericht auszufüllen und mit den Spielerpässen der Turnierleitung vor Beginn des Turniers auszuhändigen.
- f) Über Einsprüche und Proteste entscheidet der/die SpA / Turnierleitung, die unanfechtbar sind.
- g) Der Veranstalter muss eine „Erste-Hilfe-Ausrüstung“ bereit halten.
- h) Es muss mit Schienbeinschonern gespielt werden.
- i) Das Grätschen ist verboten.
- j) Bei Trikotgleichheit wechselt die zu erstgenannte Mannschaft, die auch Anstoß hat.

2. Betreuer, Trainer, Zuschauer

- a) Die Hallenfläche darf nur mit Turnschuhen mit heller oder garantiert nicht färbenden Sohlen (abriebfest) betreten.
- b) Die Betreuer und Trainer der Mannschaften sind mitverantwortlich für den reibungslosen Ablauf der Spiele. Zu den besonderen Aufgaben gehören u.a.:
 - rechtzeitiges Anreisen und pünktliches Antreten der Mannschaft.
 - Achten auf gesittetes Verhalten der Mannschaften auf dem Spielfeld und besonders während der Spielpausen auf den Tribünen und in den Umkleieräumen.
 - Sauberes Hinterlassen der Hallen und der anderen Räume zum Schluss.
 - Evtl. Kosten werden allen Mannschaften in Rechnung gestellt, wenn der Verursacher nicht ermittelt werden kann bzw. der Verursacher sich der Verantwortung entzieht.
- c) Betreuer, Trainer und Zuschauer haben den Weisungen der Turnierleitung und der SR unbedingt Folge zu leisten.
- d) Unsportliches Verhalten kann einen Hallenverweis zur Folge haben.
- e) Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

3. Spielfeld

- a) Die Größe des Spielfeldes richtet sich nach den Hallenmaßen. Das vorhandene Hallen-Handballfeld findet in seinen Ausmaßen Anwendung.
- b) Die bereits vorhandenen Hallen-Handballtore 3m x 2m finden als Hallen-Fußballtore Anwendung. Die Verwendung von 5m x 2m – Toren ist zulässig.
- c) Die durchgezogene Linie (6m vor dem Tor) ist die Strafraumlinie und begrenzt den Strafraum.
- d) Mit „Bande“ spielen ist zulässig.
- e) Der Strafraumbereich hinter den Torauslinien ist von allen Personen freizuhalten.

4. Mannschaften

- a) Jede Mannschaft besteht aus höchstens 12 Spieler: 1 TW, 4 (5) Feldspieler.
- b) Die Einwechselspieler können beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Aus- und Einwechselungen dürfen nur aus dem Wechselraum erfolgen, der durch die Turnierleitung vor Turnierbeginn festgelegt wurde.

5. Spielregeln, Spielwertung

Gespielt wird nach den Regeln und Bestimmungen des DFB/NFV mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:

- a) Die Abseitsregelung ist aufgehoben – Die Rückpassregel gilt.
- b) Alle Freistöße werden bis auf den Strafstoß indirekt ausgeführt. Die Gegenspieler haben stets einen Abstand von 3 m einzuhalten. Freistöße im Strafraum werden von der Strafraumlinie ausgeführt.
- c) Der Strafstoß wird als Siebenmeter mit Anlauf ausgeführt. Bei Verwendung von 5 m x 2 m Toren ist der Strafstoß ein Neunmeter.
- d) Ein Tor kann nur erzielt werden, wenn der Ball in der Hälfte des Gegners gespielt oder mindestens berührt wurde.
- e) Nach Toraus erfolgt Abwurf oder Abspiel durch den TW aus dem Strafraum heraus. Gleiches gilt, wenn der TW den Ball fängt oder hält. Der Torwart darf sich den Ball nach Toraus nicht selbst aus seinem Strafraum vorlegen, (2x spielen des Balles) er ist erst wieder im Spiel, wenn er den Strafraum verlassen hat.
- f) Nach Seitenaus wird das Spiel mit Einrollen des Balles fortgesetzt. Die Gegenspieler haben einen Abstand von 3 m einzuhalten.
- g) Berührt der Ball die Hallendecke oder die dort befestigten Sportgeräte, folgt ein indirekter Freistoß für die gegnerische Mannschaft an der dafür entsprechenden Stelle im Spielfeld.
- i) Bei der **Hallenmeisterschaft der Ü32 und der Ü40** wird mit einem Futsal – Ball gespielt, und auf Handballtore. Tore dürfen von überall innerhalb des Spielfeldes erzielt werden, und der Torwart darf über die Mittellinie werfen. Ein Strafstoß wird von 6 Metern ausgeführt. Bei Seitenaus, wird der Ball mit (Einkick) wieder ins Spiel gebracht. Bei Freistößen, Eckbällen, Einkick muß der Ball ruhen und der Gegner muß 5 Meter vom Ball entfernt sein.

- j) Unsportliches Verhalten und Verstöße gegen die Spielregeln werden mit einer Verwarnung oder Zeitstrafe von 2 Min. geahndet. (Die auch bei Tor gegen seine Mannschaft nicht aufgehoben ist, sie spielt volle 2 Min. in Unterzahl). Bei groben Verstößen erfolgt Feldverweis auf Dauer. Der betroffene Spieler ist automatisch ab sofort für alle Spiele (Feld und Halle) bis zur Entscheidung durch den SpA vorgesperrt. Der Spielerpass ist einzuziehen und mit dem SR-Bericht sofort an den BzSpA / KSpA zuzusenden. Die Mannschaft des Feldes verwiesenen Spielers hat das Spiel in Unterzahl zu beenden.

Hinweise zu Grätschen in der Halle

In der Ausschreibung ist festgehalten, daß das **Grätschen generell verboten** ist.

- a) Grätscht ein Spieler in unmittelbarer Nähe eines Gegners, ist das Spiel zu unterbrechen und mit einem indirekten Freistoß fortzusetzen. Dabei ist es unerheblich ob lediglich der Ball getroffen wird, oder erst Ball dann Gegner.
- b) Erfolgt das Grätschen in Zusammenhang mit einem Foulspiel, so wird das Spiel unterbrochen und mit einem indirekten Freistoß fortgesetzt. Es obliegt dem SR die Intensität des Foulspiels zu bewerten und gegebenenfalls eine Zeitstrafe von 2 Minuten auszusprechen.
- c) Verhindert ein Spieler durch eine Grätsche, ohne dabei ein Foulspiel zu begehen, eine klare Torchance, so ist der Spieler für 2 Minuten des Feldes zu verweisen.
- d) Verhindert ein Spieler durch eine Grätsche in Zusammenhang mit einem Foulspiel eine klare Torchance (Notbremse), so ist der Spieler mit der roten Karte auf Dauer des Spielfeldes zu verweisen.
- e) Das Grätschen zum Abblocken eines Schusses in einem Abstand von circa einem Meter zu einem Gegenspieler oder das Grätschen zum Ball zur Torverhinderung ohne Gegenwart eines Gegenspielers sind gestattet.

Grätsche des Torhüters

- a) Grätscht der Torwart innerhalb seines Strafraumes in unmittelbarer Nähe eines Gegners, ist das Spiel zu unterbrechen und mit einem indirekten Freistoß auf der Strafraumlinie fortzusetzen, der dem Ort des Vergehens am nächsten ist. Dabei ist es unerheblich ob lediglich der Ball getroffen wird, oder erst Ball und dann Gegner.
- b) Erfolgt die Grätsche des Torwartes in Zusammenhang mit einem Foulspiel, so wird auf Strafstoß entschieden. Es obliegt dem SR die Intensität des Foulspiels zu bewerten und gegebenenfalls eine Zeitstrafe von 2 Minuten auszusprechen.
- c) Grätscht der Torwart als letzter Mann in seinem Strafraum und spielt dabei Foul und verhindert somit eine klare Torchance, ist der Torwart für 2 Minuten des Feldes zu verweisen.
- d) Außerhalb des Strafraumes wird der Torwart analog eines Feldspielers betrachtet.
- e) Das Aussprechen eines Feldverweises auf Dauer (rote Karte) bleibt von diesen Ausführungen unberührt. Spielt ein Spieler rücksichtslos und gefährdet die Gesundheit seines Gegenspielers (auch bei einer Grätsche), so ist der Spieler auf Dauer des Feldes zu verweisen.

- f) Die Spielwertung erfolgt nach dem üblichen Punktsystem. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Tordifferenz. Ist die Tordifferenz auch gleich, gilt 5:3 besser als 4:2, 3:3 besser als 2:2, 3:5 besser als 1:3. Bei Punkt- und absoluter Torgleichheit erfolgt das Siebenmeterschießen bis, bei Fünfmimetertoren das Neunmeterschießen, zur Entscheidung. Beim Siebenmeterschießen, Neunmeterschießen das dem Elfmeterschießen bei Feldspielen (gemäß DFB) entspricht, treten zunächst 3 Spieler der Mannschaft an, die im letzten Spiel mitgewirkt haben. Ist jedoch keine Entscheidung gefallen, treten die beiden restlichen Spieler der Mannschaft an. Fehlt die Entscheidung noch immer, geht es wieder von vorn los, evtl. erfolgt ein Losentscheid.

6. Ergänzungen

Für den Regional – Cup gilt die Ausschreibung des Veranstalters.

gez. Bernd Hartwig
(Vorsitzender Kreis-Spielausschuss)

Stand: 01.11.2017